

QVH Qualitätsbrief

April 2015

AKTUELL – Kurz notiert

Anhörung Versorgungsstärkungsgesetz am 25.03.2015

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, GKV-VSG) steht seit einiger Zeit zur Diskussion. Mittlerweile liegen von unterschiedlichsten Verbänden und Beteiligten die Stellungnahmen zum Entwurf vor. Diese sind auch auf den Seiten des Bundestages öffentlich gemacht worden. Am 25. März 2015 fand dazu eine öffentliche Anhörungen im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages statt. Mit der Anhörung erhält der Ausschuss Gelegenheit, Sachverständige zum Thema anzuhören und so das Gesetzesvorhaben von Experten und Beteiligten bewerten zu lassen.

Das Gesetz sieht unter anderem die Einführung einer Nutzenbewertung für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden mit Medizinprodukten hoher Risikoklasse vor. Für medizintechnische Anwendungen, die erstmalig in Krankenhäusern zum Einsatz kommen und von den Krankenkassen bezahlt werden sollen, ist eine einheitliche Methodenbewertung nach Nutzen, Schaden und Potential vorgesehen.

Möchten Sie noch aktueller über Neuigkeiten beim QVH informiert werden?

► Tragen Sie sich auch in unseren Presseverteiler ein: <http://www.qvh.de/presse.html>.

IGHV ergänzt Positionspapier zum Thema Hilfsmittelberater

Mit dem erweiterten Positionspapier reagiert die "Interessengemeinschaft Hilfsmittelversorgung" (IGHV) auf den Vorschlag des Bundesrates (Drucksache 641/14), eine gesetzliche Regelung als Grundlage für externe Hilfsmittelberater in den §§ 139 Abs. 9 und 284a SGB V einzuführen.

In dem Positionspapier stellt die IGHV klar, dass es keine Notwendigkeit für den Einsatz externer Berater in der Hilfsmittelversorgung gibt. Dass, die Beauftragung externer Hilfsmittelberater durch Krankenkassen die Rechte des Versicherten konterkarieren. Zudem wird die Eignung des GKV-Spitzenverbandes für Erstellung von Richtlinien für den Einsatz externer Hilfsmittelberater als unzureichend gesehen. Auch fehlt es an gesetzlich normierten Mindestanforderungen für den Einsatz externer Hilfsmittelberater.

Der Intention des Bundesrates, die Versorgung des Versicherten in Qualität und Wirtschaftlichkeit zu optimieren, kann dadurch Rechnung getragen werden, dass die etablierten Strukturen ausreichend ausgestattet, finanziert und ausgebaut werden. Auf diesem Weg kann das Ziel einer Prüfung der Erforderlichkeit der Hilfsmittelversorgung erreicht werden, ohne unwirtschaftliche Doppelstrukturen aufzubauen und in die Rechte der Versicherten unnötigerweise einzugreifen.

Termine

Für folgende Seminare können Sie sich gern anmelden:

- Sanitätshaus 4.0_ vernetzt. ermündigt. gestärkt, 21. April 2015
- Anwender- und Betreiberpflichten von Pflegekräften beim Umgang mit Beatmungsgeräten, 28. April 2015
- Heute schon abgerechnet? – Hilfsmittelabrechnung ein komplexer Prozess, 3. Juni 2015
- Reha-Basis-Seminar
Umsatz steigern durch systematisches Ermitteln des Hilfsmittel- und Servicebedarfs, 16. Juli 2015
- Professionell und kundenorientiert telefonieren (Intensivtraining), 17. September 2015
- Healthcare Compliance und das Antikorruptionsgesetz 24. September 2015
- Datenschutz als Qualitätsmerkmal für Leistungserbringer, 29. September 2015
- Kunden- und Verkaufsgespräche erfolgreich führen (2 Tage), 08. Oktober bis 09. Oktober 2015
- Hilfsmittelversorgung für Krankenkassen - zeitnah, sachgerecht und wirtschaftlich gestalten 05. November 2015
- Schulung Medizinprodukteberater nach § 31 MPG 26. November 2015

Ihr Ansprechpartner:

Jörn Mohaupt (Leiter der Geschäftsstelle), +49 (0)30 41 40 21-70, info@qvh.de

Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V., Werderscher Markt 15, D-10117 Berlin, www.qvh.de